



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3321

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-tB

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 1.	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 2. und 4.	18.06.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Ziffer 2., 3., und 4.	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2., 3. und 4.	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss der Sportpark Leverkusen 2024
BgA Bäder 2024

Beschlussentwurf:

1. Der Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2024 des Sportpark Leverkusen gemäß beigefügter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird festgestellt und der Lagebericht genehmigt (siehe Anlage zur Vorlage).
 - Der Jahresverlust von 2.415.912 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen wird Entlastung erteilt.
4. Der handelsrechtliche Jahresverlust für das Jahr 2024 in Höhe von 29.138,44 €, der auf den BgA Bäder entfällt, wird durch Stehenlassen in der Bilanz des BgA Bäder auf neue Rechnung vorgetragen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

Zu 1. - 3.:

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen (SPL) hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt.

Aufgrund des Beschlusses vom 21.11.2024 des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen wurde die Gesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Langenfeld, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2024 wurde von der Gesellschaft wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sportpark Leverkusen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beach-

tung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gemäß Vorlage Nr. R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) muss der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2024 den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen sowie für die Fraktionen und Einzelvertretenden des Rates wird die entsprechende Anzahl von Kopien des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Der BgA Bäder des SPL hat im Jahr 2024 folgenden handelsrechtlichen Jahresverlust erzielt:

2024: € 29.138,44.

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b) S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen der nicht den Rücklagen zugeführte Gewinn eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betriebs gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt oder Umsätze einschließlich der steuerfreien Umsätze von mehr als 350.000 € im Kalenderjahr oder einen Gewinn von mehr als 30.000 € im Wirtschaftsjahr hat. Der BgA Bäder ist ein Regiebetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ermittelt seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich. Er überschreitet zudem die genannte Umsatzgrenze im Jahr 2024. Von daher kommt es für den Anfall von Kapitalertragsteuer darauf an, ob ein Gewinn des Jahres 2024 den Rücklagen des BgA Bäder zugeführt wird.

Gemäß Tz. 35 des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 28. Januar 2019, BStBl. 2019 I 97, ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Br. 10 b) EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzo-

gen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn dem Regiebetrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA gefasst sein muss.

Da der BgA Bäder in 2024 einen handelsrechtlichen Jahresverlust erzielt hat, ist eine Beschlussfassung dem Grunde nach entbehrlich. Aus Gründen der Kontinuität sollte jedoch ein Beschluss gefasst werden, dass der handelsrechtliche Jahresverlust in der Bilanz stehen gelassen und auf neue Rechnung vorgetragen wird. Vor diesem Hintergrund bittet der Sportpark Leverkusen darum, für 2024 den o. g. Beschluss zu fassen.

Hinweis zu Ziffer 3. des Beschlusssentwurfs:

Folgende Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3. des Beschlusssentwurfs nicht mitwirken:

Rh. Feister,
Rf. Nowack,
Rh. Scholz,
Rh. Miesen,
Rh. Schmitz,
Rf. Bunde,
Rh. Ruß,
Rh. Fraustadt,
Rh. Dr. Klose
Rf. Sidiropulos
Rh. Dettinger,
Rh. Dr. Pausch,
Rh. Viertel,
Rf. Hansen,
Rh. Bartels.

Anlage/n:

Anlage 1, Lagebericht
Anlage 2, GuV
Anlage 3, Bilanz

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1. Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2024

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Die weiterhin hohen inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Material, Energie und Personal in allen Geschäftsbereichen hatten insgesamt erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen.

Das Umsatzniveau, das vor der Corona-Pandemie und der Energiekrise erzielt wurde, konnte im Wirtschaftsjahr 2024 noch nicht vollständig erreicht werden. Es ist aber eine Annäherung erkennbar, da die Umsatzerlöse die Planzahlen des Wirtschaftsplans 2024 übertroffen haben. Zudem war festzustellen, dass aufgrund der inflationsbedingten Kostensteigerungen die Aufwendungen auch weiterhin auf einem hohen Niveau in fast allen Geschäftsbereichen sind. Die Planzahlen konnten aber zum Teil unterschritten werden. Darüber hinaus hat der SPL ab 2024 keinen Corona- und Ukrainezuschuss seitens der Kernverwaltung mehr erhalten. Daher hat sich das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand verschlechtert.

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges (NKF-CUIG) folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte für die Jahre 2022 und 2023 hat der SPL in 2023 einen Corona- und Ukraine-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € erhalten.

Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 erfolgte eine entsprechende Abrechnung für den Corona- und Ukraine-Zuschuss, da es sich um eine Abschlagszahlung

handelte. Der SPL hat eine Rückerstattung in Höhe von 1,5 Mio. € an die Kernverwaltung Ende 2024 geleistet. Hierfür wurde bereits in 2023 eine Rückstellung von 1,2 Mio. € gebildet. T€ 315 wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017. Seit 2018 erhält der SPL bis auf Weiteres keine Verlustabdeckung mehr, was perspektivisch zu einem Eigenkapitalverzehr führt.

1.2.

Das Jahresergebnis 2024

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.415.911,51 € ab. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1.395.165,31 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch mehrere Tatbestände beeinflusst:

A.

Auswirkungen durch inflationsbedingte Kostensteigerungen

Das Wirtschaftsjahr 2024 war auch weiterhin geprägt durch inflationsbedingte Kostensteigerungen bei Material, Energie und Personal. Dies führte auch in 2024 zu Mehrbelastungen, die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 haben. Hierauf hat der Sportpark kaum Einflussmöglichkeiten.

Dementsprechend haben diese Kostensteigerungen erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024 und den entsprechenden Kapitalbedarf des Sportpark Leverkusen.

B.

Ausgleich der durch die Covid-19-Pandemie und des Kriegsgeschehens in der Ukraine bedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus dem städt. Haushalt (Corona- sowie Ukraine-Zuschuss), Rückzahlung nach Abrechnung

Aufgrund des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekrieges (NKF-CUIG) folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte für die Jahre 2022 und 2023 hat der SPL in 2023 einen Corona- und Ukraine-Zuschuss aus dem städt. Haushalt in Höhe von insgesamt 2,59 Mio. € erhalten.

Wie bisher praktiziert, erfolgte nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 eine entsprechende Abrechnung für den Corona- und Ukraine-Zuschuss, da es sich um eine Abschlagszahlung handelte. Der SPL hat eine Rückerstattung in Höhe von 1,5 Mio. € an die Kernverwaltung Ende 2024 geleistet. Hierfür wurde bereits in 2023 eine Rückstellung von 1,2 Mio. € gebildet. T€ 315 wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

C. Angespannte Personalsituation

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufkräfte konnten gewonnen werden. Wie in den Vorjahren wurden für beide Freibäder ein externer Bäderpersonaldienstleister im Rahmen einer Vergabe beauftragt, so dass das Freibad am CaLevornia von 10.00 bis 18.00 Uhr und das Freibad Wiembachtal von 8.00 bis 18.00 Uhr während der gesamten Freibadsaison geöffnet werden konnten.

Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen im Hallen- und Freibad Wiembachtal und im Freizeitbad CaLevornia. Dennoch konnten das Hallenbad Wiembachtal und auch das Freizeitbad regulär betrieben werden. Die Öffnungszeiten mussten nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2024	
	€
Umsatzerlöse	4.391.192,50
sonstige betriebliche Erträge	197.589,07
Summe Erträge	4.588.781,57
Materialaufwand	4.314.243,70
Personalaufwand	5.123.986,28
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.496.000,55
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	11.934.230,53
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-7.345.448,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	589.126,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 189.620,00
Tilgung Kommunalkredit	- 781.591,47
Sonstige Steuern	- 83.588,99
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-7.811.122,61
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-8.175.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2024 prognostiziert worden war, wurde um 363.877 € unterschritten.

1.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	3.302	2.953
Ostermann-Arena (Entgelte)	221	314
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	8	11
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	145	112
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	274	257
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	340	342
Erträge aus Warenverkauf	23	35
Erträge aus Weiterbelastung	31	49
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	245	139
Sonstige neutrale Erträge (Corona- und Ukraine-Zuschuss Stadt)	0	2.590
Summe betriebliche Erträge	4.589	6.802

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Um das Ergebnis und die Dienstleistungs- und Angebotsqualität des Freizeitbades CaLevornia dauerhaft auf einem positiven Niveau zu halten, bedarf es besonderer Anstrengungen des Führungs- und Mitarbeiterteams, insbesondere im Bereich Marketing, Service und attraktiver Zusatzangebote.

Durch den Fachkräftemangel, der sich mittlerweile in den Bädern sehr stark bemerkbar macht, ist es schwierig, Zusatzangebote zu realisieren.

Aufgrund dieses Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*/Rettungsschwimmer*innen, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Trotz erheblicher Bemühungen konnten nur wenige Saisonkräfte rekrutiert werden. Lediglich Abrufrkräfte konnten gewonnen werden. Zudem kam es zu unvorhersehbaren längeren Krankheitsausfällen. Mit Unterstützung eines externen Bäderpersonaldienstleisters, der im Rahmen einer Vergabe beauftragt wurde, konnte das Freibad regulär von 10 bis 18 Uhr geöffnet werden.

Zusätzlich konnte die Schwimmhalle und die Park-Sauna regulär geöffnet werden.

Seit dem 1.1. 2024 greift die Energiepreisbremse nicht mehr, so dass die Energiekosten auch weiterhin auf einem höheren Niveau als vor der Energiekrise geblieben sind.

In der Zeit der Schließung des Freizeitbades (Revision) im September wurden Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten durchgeführt, um auch weiterhin die Attraktivität der Anlage dauerhaft zu erhalten.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2024	2023	2022	2021	2020
€	€	€	€	€
2.517.429	2.125.238	1.931.373	949.529	1.050.370

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden. Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Um dem Personalmangel zu begegnen, ist es auch weiterhin wichtig, in Personalmarketingmaßnahmen zu investieren.

2.2.**Hallen- und Freibad Wiembachtal**

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnte der SPL die Planstellen für Schwimmmeister*innen und Rettungsschwimmer*innen sowie Fachangestellte für Bäderbetriebe, trotz permanenter Ausschreibung, nicht alle besetzen. Zudem führten die langfristigen, aber auch kurzfristige Krankheitsausfälle zu problematischen Personaleinsatzsituationen. Dennoch konnte das Bad der Öffentlichkeit zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Das Besucheraufkommen im Freibad ist extrem von der Witterung abhängig. Die Witterung im Sommer 2024 war nicht durchgehend gut. Erst im August konnten mehrere wärmere Tage hintereinander verzeichnet werden. Durch das gute Wetter in der ersten Septemberwoche, in dem die Freibäder erstmalig noch geöffnet waren, wurde das Freibad gut besucht.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Vorjahren wurde das E-Ticket-System im Freibadbetrieb beibehalten.

Ziel ist es, das Besucheraufkommen zu stabilisieren. Dazu gehört auch, dass die Kursangebote von „Aqua-Vital“ weiter angeboten werden können.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sport- und Gesundheitsbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist auch für das Hallen- und Freibad Wiembachtal die Entwicklung im Hinblick auf die inflationsbedingten Mehraufwendungen (Material, Energie, Personal) zu beobachten. Hier wird auch weiterhin mit Mehraufwendungen zu rechnen sein.

Des Weiteren kommt erschwerend die personelle Situation im Hallen- und Freibad

Wiembachtal hinzu, auch bedingt durch die enormen krankheitsbedingten Personalausfälle. Auch konnten offene Planstellen trotz permanenter Ausschreibungen nicht besetzt werden.

Durch die gute Erfahrung, dass die Freibäder bis Anfang September geöffnet waren, wird auch in 2025 die Freibadsaison bis Ende der ersten Septemberwoche andauern.

2.3. Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Auch im Hallenbad Bergisch Neukirchen wurden infolge des Aufrufs zur Energieeinsparung die Beckenwassertemperaturen gesenkt.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In der Vergangenheit wurden bereits Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind jedoch noch weitere umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale.

Der SPL hat sich an dem Programmaufruf des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ für die Sanierung des Hallenbades Berg.-Neukirchen beteiligt. Die Projektskizze wurde fristgerecht eingereicht.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ das Projekt **Sanierung des Hallenbades in Leverkusen-Bergisch Neukirchen** zu fördern. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Der Haushaltsausschuss hat die Bundesförderung auf 2.619.000 Euro festgesetzt. Diese Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach den §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung (begrenzt auf den oben genannten Höchstbetrag). Der Zuwendungsbescheid vom 26.07.2023 ist am 07.08.2023 eingegangen.

Die für 2024 vorgesehenen Fördermittel von 187.875 € konnten nur in Höhe von 81.116 € abgerufen werden. Gleichzeitig wurde ein Antrag gestellt, die Restsumme von 106.759 € in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen. Der Betrag von 81.116 € ist im Dezember 2024 eingegangen. Über den Antrag auf Mittelübertragung lag zum 31.12.2024 noch keine Entscheidung vor, da der Bundeshaushalt noch nicht genehmigt ist.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung/Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale sind erforderlich. Aufgrund der Fördervoraussetzungen sind hinsichtlich der Heizzentrale keine fossilen Energieträger mehr förderfähig. Daher erfolgt eine umfassende Sanierung/Modernisierung mit erneuerbaren Energien (Wärmepumpe, Photovoltaik und Erdwärme).

Der Eigenanteil für diese Maßnahme wird kreditfinanziert. Dies kommt jedoch erst im Wirtschaftsjahr 2025 zum Tragen.

2.4.**Schwimmhalle im MediLev**

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital“ des SPL.

In den Sommerferien fanden wieder Intensivkurse für Nichtschwimmer der Schwimmschule „Aqua-Vital“ statt. Die Schwimmhalle ist von Montag bis Sonntag fast komplett ausgebucht. Da es sich hier um ein Reha-Becken handelt und überwiegend Wassergewöhnungskurse für Kinder stattfinden, wurden die Beckenwassertemperaturen in der Schwimmhalle nicht abgesenkt.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr – abgesehen von höheren Energiekosten - keine gravierenden Änderungen ergeben. Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Gewinn- und Verlustrechnung Bäderbetriebe

	2024	2023
Besucher	560.375	534.800
Umsatzerlöse	3.520.656	3.161.603
Sonstige betriebliche Erträge	64.963	17.472
Summe betriebliche Erträge	3.585.619	3.179.075
Summe Materialaufwand	3.011.548	2.665.689
Personalaufwand	3.114.974	2.910.773
Abschreibungen	596.115	603.290
Sonstige betriebliche Aufwendungen	695.778	750.175
Summe betrieblicher Aufwand	7.418.415	6.929.927
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	132.748	179.897
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.288	9.421
Sonstige Steuern	63.768	55.203
Jahresverlust	3.767.104	3.635.579
Zuschuss pro Besucher	2024	2023
Freizeitbad „CaLevornia“	6,41	6,95
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	7,15	6,60

2.5. Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Liga 20“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen grundsätzlich keine Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. In den nächsten Wirtschaftsjahren sind jedoch Investitionen in Form von Sanierungen (beispielsweise Flachdach) erforderlich. Vertraglich ist der SPL verpflichtet 1/3 der Kosten zu übernehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Liga 20“)

	2024	2023
Umsatzerlöse	97.502	85.022
Sonstige betriebliche Erträge	82	0
Summe betriebliche Erträge	97.584	85.022
Materialaufwand (*)	122.521	63.617
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.251	62.251
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	9.877	13.175
Summe betrieblicher Aufwand	194.650	139.044
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	78
Sonstige Steuern (*)	2.107	2.107
Jahresverlust	89.647	46.654
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rechnung gestellt		

2.6. Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ konnte bis Ende 2029 verlängert werden. Damit besteht für den SPL mehr Planungssicherheit.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch die Ostermann-Arena getroffen. Der SPL hat sich hinsichtlich der Kosten zur Beseitigung der Schäden an dem Förderaufruf „Wiederaufbau NRW“ in 2024 beteiligt. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche Kosten tatsächlich ersetzt werden.

Im Sommer 2024 wurde die Ostermann-Arena durch die Installation einer neuen Beleuchtungsanlage energetisch optimiert.

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Ostermann-Arena wurde zum 01.01.2024 angepasst.

Ausblick

Die sportlichen Veranstaltungen in der Ostermann-Arena auch im Spitzensport (nicht Profisport) stellen eindeutig einen wichtigen Teil kommunaler Sportförderung dar.

Die weitere Bereitstellung der Ostermann-Arena für große nichtsportliche Veranstaltungen ist wichtig für die kommunale Infrastruktur, da eine andere Versammlungsstätte für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen mit über 3.000 Zuschauern in Leverkusen nicht existiert.

Gewinn- und Verlustrechnung Ostermann-Arena

	2024	2023
Umsatzerlöse	391.094	542.628
Sonstige betriebliche Erträge	6.288	6.727
Summe betriebliche Erträge	397.382	549.355
Materialaufwand	410.365	378.453
Personalaufwand	151.143	148.559
Abschreibungen	151.597	145.333
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89.710	103.856
Summe betrieblicher Aufwand	802.815	776.202
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	65.964	59.700
Sonstige Steuern	16.363	8.031
Jahresverlust	355.833	175.179

2.7. Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren auf niedrigerem Niveau stabilisiert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Mit Zuwendung des Landes NRW vom 04.12.2019 errichtet der SPL derzeit eine Dreifach-Sporthalle mit Mehrfachnutzungsmöglichkeit für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium. Das Land fördert 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungsbescheid beläuft sich auf 6.215.242 €.

Durch die konjunkturellen Preiserhöhungen in verschiedenen Gewerken und des zusätzlich zu berücksichtigenden Preissteigerungsindex kommt es zu einer Baukostenerhöhung, die der Sportpark Leverkusen in einer gesonderten Kostenerhöhungsvorlage gegenüber dem Rat der Stadt Leverkusen dargestellt hat.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 der Kostenerhöhung in Höhe von 3,586 Mio. € zugestimmt, so dass sich die Gesamtkosten auf 12.886.000 € inkl. Mehrwertsteuer (Stand Dez. 2021) belaufen. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Leverkusen die Kernverwaltung ermächtigt, an den SPL in 2021 außerplanmäßig 1.000.000 € als Investitionskostenzuschuss auszusahlen.

Der Rat hat sodann die Kernverwaltung bevollmächtigt, die sich dann noch ergebende Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich 2.210.000 € für das Jahr 2023 im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2022 ff. über die investive Veränderungsliste dem SPL zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat der SPL im Frühjahr 2022 Kontakt zum Fördergeber aufgenommen und mit Schreiben vom 28.04.2022 an den Fördergeber darauf hingewiesen, dass die zu erwartenden erheblichen, unvorhersehbaren und unabweisbaren Preissteigerungen für die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, ohne finanzielle Unterstützung des Landes NRW nicht mehr leistbar sind.

Mit Schreiben vom 15.08.2022 hat die Staatskanzlei NRW mitgeteilt, dass die im Bauverlauf entstehenden und durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbaren Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen grundsätzlich förderfähig sind und anteilig durch das Land NRW finanziert werden können.

Dies gilt grundsätzlich für alle Abweichungen von der dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zu Grunde liegenden Planung und Kostenberechnung. Eine endgültige Festlegung der durch das Land mitzufinanzierenden Kostensteigerungen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 teilte das Land NRW ergänzend mit, dass die anteilige Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Mehrkosten für die im Laufe der Umsetzung noch entstehenden unabweisbaren und unverschuldeten Kostensteigerungen zugesichert werden.

Von dieser Zusage ausgenommen sind selbstverursachte Mehrkosten, die u.a. aus Planungsänderungen, Planungsfehlern oder mangelhafter Bauausführung entstehen

sowie die durch Aktualisierung der Kostenberechnung im November 2021 entstandenen Mehrkosten in Höhe von 3.586.000 EUR, die bereits durch Eigenmittel der Stadt Leverkusen finanziert werden konnten.

Darüberhinausgehende unabweisbar und unverschuldet im Bauverlauf entstehende, durch den Zuwendungsempfänger im Vorfeld nicht kalkulierbare, Mehrkosten in Form von Preis oder Lohnkostensteigerungen sind förderfähig und werden anteilig durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

Weitere Ausschreibungen für die Gewerke „Metall und Verglasung“, „Gerüstbau“ sowie „Aufzugsanlagen“ sind erfolgt. Angebote sind eingegangen und halten sich hinsichtlich der Kosten noch im Rahmen. Zum Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Gesamtdarstellung der Kosten.

Die für die Baumaßnahme etatisierten Haushaltsmittel im städt. Haushalt 2023 in Höhe von 3,710 Mio. € wurde dem SPL in 2023 überwiesen.

In 2024 konnten die Rohbaumaßnahmen zum Abschluss gebracht werden, so dass die entsprechenden Fördermittel in Höhe von 2.175.335 € abgerufen werden konnte. Der Betrag ist Ende 2024 auf dem Konto des SPL eingegangen.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen sind in den nächsten Jahren nicht geplant.

Durch die Ereignisse der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurde auch der SPL getroffen, insbesondere wurde die Sporthalle Berg.-Neukirchen vom Hochwasser erfasst. In der Sporthalle Berg.-Neukirchen musste der Sportboden der Halle komplett erneuert werden. Ferner wurden Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung erneuter Wasserschäden getroffen.

Die Fördermittel für die Erneuerung des Sportbodens und für die Vorsorgemaßnahmen wurden Ende 2024 beantragt. Ob und in welcher Höhe der SPL Fördermittel erhält, ist derzeit nicht abschätzbar.

Bei einer routinemäßigen Überprüfung des Tragwerkes der Dachkonstruktion der Sporthalle Bergisch Neukirchen durch ein Sachverständigenbüro wurden Mängel im Bereich der Auflager bei verschiedenen Leimbindern auf der Südwestseite des Gebäudes festgestellt. Dementsprechend waren Instandhaltungsmaßnahmen am Tragwerk der Dachkonstruktion erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in den Sommerferien 2024. In dem Zuge musste die vorhandene Deckenstrahlungsheizung im offenen Hallenbereich außer Betrieb genommen werden. Eine Änderung der Beheizung der Sporthalle war ebenfalls erforderlich und wurde in den Sommerferien 2024 umgesetzt.

Ausblick

In diesem Bereich werden sich in den nächsten Wirtschaftsjahren Veränderungen im Hinblick auf den Betrieb der Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung Sport- und Turnhallen

	2024	2023
Umsatzerlöse	2.511	2.112
Sonstige betriebliche Erträge	83.517	0
Summe betriebliche Erträge	86.028	2.112
Materialaufwand	106.191	243.261
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	52.310	38.173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.657	40.195
Summe betrieblicher Aufwand	172.158	321.628
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	102	102
Jahresverlust	86.028	319.415

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Für die Anlage in Quettingen hat der SPL zum 31.08.2018 beim Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung für den „Projektauftrag 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Förderantrag gestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen in Quettingen belaufen sich auf 1.402.624,24 €. Der SPL hat einen Eigenanteil von 140.262,42 € zu tragen.

Nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Fördergeber den Restbetrag in Höhe von 40.186,52 € an den SPL anweisen. Die Prüfung war in 2024 noch nicht abgeschlossen, so dass die Zahlung für 2025 vorgesehen ist.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen wird nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2024	2023
Umsatzerlöse	22.580	31.848
Sonstige betriebliche Erträge	22.628	25.835
Summe betriebliche Erträge	45.208	57.683
Materialaufwand	422.341	576.550
Personalaufwand	82.497	75.228
Abschreibungen	376.090	420.882
Sonstige betriebliche Aufwendungen	331.639	311.657
Summe betrieblicher Aufwand	1.212.567	1.384.318
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	347.726	531.391
Sonstige Steuern	1.274	1.427
Jahresverlust	820.906	796.671

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Die Veranstaltung **LevRad** wurde nach der Corona-Pandemie erstmals wieder durchgeführt.

Der **EVL-HalbMarathon** mit Start- und Zielbereich an der Bismarckstraße zwischen Ostermann-Arena und BayArena konnte im Juni 2024 wieder mit großem Erfolg veranstaltet werden.

Auch die weiteren Veranstaltungen, wie z. B. die Ausdauerschwimmveranstaltung „**Swim-Challenge**“ im Freibad Wiembachtal und das Hundeschwimmen (**LevDog 2024**) zum Ende der Freibad-Saison im Freibad Wiembachtal konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Ausblick

Der SPL beabsichtigt, auch im Wirtschaftsjahr 2025 die bisher erfolgreichen Veranstaltungen durchzuführen. Die Veranstaltung LevRad wird nicht mehr durchgeführt, da die Besucherzahlen sehr gering waren und hierbei keine Einnahmen erzielt wurden. Aufgrund der insgesamt eher schwachen wirtschaftlichen Lage und den inflationsbedingten Kostensteigerungen ist auch weiterhin mit höheren Kosten bei der Materialbeschaffung und damit mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Gewinn- und Verlustrechnung Marketing/ Veranstaltungen

	2024	2023
Umsatzerlöse	356.850	301.537
Sonstige betriebliche Erträge	8.147	8.674
Summe betriebliche Erträge	364.997	310.211
Materialaufwand	209.517	191.976
Personalaufwand	103.297	92.770
Abschreibungen	5.944	5.204
Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.284	145.036
Summe betrieblicher Aufwand	467.042	434.987
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten	5.944	5.204
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	96.101	119.571

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“
Hallen- und Freibad Wiembachtal
Hallenbad Bergisch Neukirchen
Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Fußballhalle „Liga 20“ (ehemalig Soccer-CenTor, davor Eissporthalle)
(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf
Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch
Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz
Sportplatz „Im Bühl“
Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße
Sportplatz Tannenbergsstraße
Sportplatz Höfer Weg
Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage
Sportplatz Deichtorstraße
Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg
Sportplatz Schlebuschrath
(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen
Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2024 (€)
3-Fach Sporthalle für die Sportschule NRW, Landrat-Lucas-Gymnasium	9.237.843,24
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	349.396,88
Containeranlage SA Quettingen	6.589,04

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33 €)
2020	4.601.528,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (133.400 €), Dividende Aktien RWE AG (468.128 €)

2021	5.733.886,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.100.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (136.500 €), Dividende Aktien RWE AG (497.386 €)
2022	5.176.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.500.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (150.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)
2023	4.776.644,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (250.000 €), Dividende Aktien RWE AG (526.644 €)
2024	5.885.160,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co.KG (5.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkusener GmbH (300.000 €), Dividende Aktien RWE AG (585.160 €)

4. Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen

4.1. Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)
2020	26.708.465	25.074.428	9.334.543(*)
2021	27.823.603	25.074.428	6.717.792(*)
2022	28.559.879	25.074.428	4.779.142(*)
2023	30.187.423	25.074.428	3.362.624 (*)
2024	34.276.627	25.074.428	9.104.933 (*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2024: 32.091.973,44€
(Vorjahr: 34.507.884,95 €)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2024	10.225.837,62	31.257.468,86	6.975.421,53
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage			
Ausschüttung			
Jahresverlust			2.415.911,51
Stand 31.12.2024	10.225.837,62	31.257.468,86	9.391.333,04

4.3. Rückstellungen

Steuerrückstellungen sind zum 31.12.2024 nicht gebildet worden, die sonstigen Rückstellungen betragen 436.550,00 € (Vorjahr 1.624.979 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

	Stand 1.1.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Jahresabschluss und Steuererklärungen	30.537,00	28.739,60	297,40	29.750,00	31.250,00
Urlaubsansprüche	167.800,00	160.400,00	0,00	198.400,00	205.800,00
Überstundenansprüche	108.000,00	108.000,00	0,00	119.600,00	119.600,00
Bonuszahlungen	55.300,00	55.300,00	0,00	60.700,00	60.700,00
Altersteilzeit	44.142,00	44.142,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung Corona/Ukraine-Zuschuss Sta	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungskosten	19.200,00	0,00	0,00	0,00	19.200,00
	1.624.979,00	1.596.581,60	297,40	408.450,00	436.550,00

5. Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösriskien und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2025 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Die Veränderungen auf dem Energiemarkt könnten die zukünftigen Ergebnisse der EVL wesentlich beeinflussen und damit auch unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen haben. Reichen die Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren nicht aus, ist der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen.

Dem SPL kommt seit dem Wirtschaftsjahr 2018 bis auf Weiteres kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zu. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an der EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

In 2025 wird die geopolitische Lage sowie die wirtschaftliche Entwicklung den damit einhergehenden inflationsbedingten Kostensteigerungen, auf die der SPL keinen Einfluss hat, erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2025 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vorsichtig unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Kostensteigerungen bei Material, Energie und Personal geplant. Nach dieser Planung wird mit einem Ergebnis von -3.520.000 € gerechnet, so dass sich letztlich ein Kapitalbedarf von 8.341.000 € ergibt. Der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL wird wie bereits im Wirtschaftsjahr 2020 ff. auch zukünftig nicht mehr eingehalten werden können.

In den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts 2025 bleiben die Erlösriskien in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena weiter auf „Mittel“, da sich in 2024 zwar gezeigt hat, dass sich die Erlöse und damit auch die Besucherzahlen wieder erhöht haben, aber das Niveau von vor der Corona-Pandemie noch nicht erreicht wurde.

Aufgrund der inflationsbedingten Kostensteigerungen sind, insbesondere bei den Energie-, Material- und Personalkosten, feststellbar. Dies wurde im Wirtschaftsplan 2025 auch grundsätzlich berücksichtigt. Daher werden die Risiken zunächst auf „Mittel“ zurückgesetzt.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2024						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsange- bot	Erlörisiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Marktten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie ge- plant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Mittel Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Ent- wicklung und dem Sommer- wetter.	Mittel Kostenstei- gerung ist eingeplant.	Durch die inflationsbedingten Kostensteigerungen ergeben sich Auswirkungen, insbeson- dere bei den Aufwendungen.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sportschwim- mangebot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Mittel Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Mittel Moderne technische Anlagen re- duzieren den Energiekos- tenanteil er- heblich.	
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Mittel Energetische Grundsaniierung ist geplant und erfolgt in 2025	Gering Angebot für Nut- zerguppen an- gemessen.	Mittel Sichere Erträge.	Mittel Kostenstei- gerung ist eingeplant.	

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2024						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlörisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Eissporthalle	Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Liga 20“) verpachtet.					
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbereich.	Mittel Normaler Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstaltungstypen gewährleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Mittel Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungskonzepte des SPL konnte der Bekanntheitsgrad der Halle deutschlandweit gesteigert werden.	Mittel Normaler Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand. Höherer Energieaufwand wahrscheinlich.	Die gesetzlichen Betreiber- und Veranstalterpflichtungen können sich ändern. Durch inflationsbedingte Kostensteigerungen ergeben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Aufwendungen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2024						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlörisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Ver- einssport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukirchen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durch- geführt.	Gering Angebot für Nutzer- gruppen angemess- en.	Gering Erträge gemäß Entgeltord- nung.	Mittel Für die Bewirt- schaftung der Turnhalle Dhünn- straße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostenstei- gerung ist einge- plant, könnte aber nicht ausreichend sein.	Die Turnhalle Dhünn- straße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemein- schaft Leverkusen ver- pachtet. Durch inflationsbedingte Kostensteigerungen er- geben sich Auswirkungen, insbesondere bei den Aufwendungen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2024						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsverein- barungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanie- rung der Sportplatz- anlagen Hitdorf, Bergisch Neukir- chen, Im Bühl, Hö- fer Weg, Tannen- bergstraße, Schle- buschrath und Lüt- zenkirchen, Quettin- gen und Bürrig sind erfolgt.	Gering Angebot für Nut- zergruppen ange- messen.	Gering Keine Umsatz- erlöse.	Gering Durch die Rück- übertragung der Anlage „Birken- berg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand ent- sprechend stei- gen.	Weitere Grundsanie- rungen in diesem Geschäfts- bereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügbaren Sportplatz- anlagen, werden per- spektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskon- zept für die absehbare Erneuerung von Kunstra- senflächen verabschiedet worden. Das Finanzia- rungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstra- senerneuerung vor.

Leverkusen, den 31.03.2025

gez. Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

	€	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		4.391.192,50	4.125.024,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		197.589,07	2.676.888,13
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-3.767.996,28	-3.605.009,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-546.247,42	-546.681,25
		<u>-4.314.243,70</u>	<u>-4.151.690,46</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-4.007.118,57	-3.678.061,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.116.867,71	-1.010.959,38
– davon für Altersversorgung	-357.783,72	-5.123.986,28	-4.689.020,69
(im Vorjahr	-310.375,10)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.271.540,37	-1.299.349,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.496.000,55	-3.472.561,72
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen		589.126,81	809.829,28
8. Erträge aus Beteiligungen		5.300.000,00	4.250.000,00
– davon aus verbundenen Unternehmen	300.000,00		
(im Vorjahr	250.000,00)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren		585.160,00	526.644,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	810,30
– davon Stadt Leverkusen	0,00		
(im Vorjahr	810,30)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-189.620,00	-104.893,33
– davon an Stadt Leverkusen	-189.620,00		
(im Vorjahr	-104.893,33)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern		<u>-2.332.322,52</u>	<u>-1.328.319,52</u>
14. Sonstige Steuern		-83.588,99	-66.845,79
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-2.415.911,51</u>	<u>-1.395.165,31</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.667,63	8.089,73
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.222.484,74	18.803.911,97
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.859.485,02	3.859.123,79
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.505,27	309.026,26
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.597.469,79	4.887.679,35
	34.276.626,79	30.187.423,34
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.583.143,37	13.583.143,37
	25.074.428,41	25.074.428,41
	59.361.722,83	55.269.941,48
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
– Fertige Erzeugnisse und Waren	6.191,10	3.856,65
	6.191,10	3.856,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.675,04	68.823,55
2. Forderungen gegen die Stadt	89.580,41	21.092,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.161.586,56	868.179,80
	1.316.842,01	958.096,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	233.729,94	153.156,77
	1.556.763,05	1.115.109,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	152.716,25	156.597,50
	61.071.202,13	56.541.648,69

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen	31.257.468,86	31.257.468,86
III. Verlustvortrag	-9.391.333,04	-6.975.421,53
	32.091.973,44	34.507.884,95
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	17.613.367,40	14.844.446,59
II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	512.377,41	522.425,18
	18.125.744,81	15.366.871,77
C. Rückstellungen		
– Sonstige Rückstellungen	436.550,00	1.624.979,00
	436.550,00	1.624.979,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	583.624,80	538.609,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	605.601,42	898.378,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	9.104.932,94	3.362.623,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	71.736,22	202.178,48
– davon aus Steuern (im Vorjahr)	38.882,83 159.004,42)	
	10.365.895,38	5.001.789,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten	51.038,50	40.123,50
	61.071.202,13	56.541.648,69